BSD · An der Schießstätte 6 · 83471 Berchtesgaden

**BSD**
Bob- und Schlittenverband
für Deutschland e.V.

An der Schießstätte 6
83471 Berchtesgaden

Telefon 0 86 52 / 95 88 0
Telefax 0 86 52 / 95 88 22
info@bsd-portal.de
www.bsd-portal.de

02.12.2025

**Stellungnahme des Bob- und Schlittenverbands für Deutschland e.V. zum Referentenentwurf des Bundeskanzleramtes für ein „Gesetz zur Regelung der Förderung des Spitzensports und weiterer Maßnahmen gesamtstaatlicher Bedeutung im Sport sowie zur Errichtung der Spitzensport-Agentur"**

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Dr. Schenderlein,
sehr geehrte Frau Dr. Kibele,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit im Rahmen der Verbändebeteiligung zum vorliegenden Referentenentwurf Stellung zu nehmen. Wir begrüßen die Zielstellung, die Strukturen der Spitzensportförderung weiter zu professionalisieren sowie die Effizienz der Förderung leistungsfähiger auszurichten. Wir sind überzeugt, dass der vorliegende Referentenentwurf für ein Sportfördergesetz eine gute Grundlage darstellt diese Zielstellung zu erreichen. Der BSD möchte dennoch zu einigen Punkten im Entwurf konstruktive Vorschläge und Anmerkungen einbringen.

1. Spitzensport-Agentur

Die Struktur der Spitzensport-Agentur ist prinzipiell zielorientiert ausgerichtet. Die Reduktion der Mitglieder des Stiftungsrates wird aus Gründen der Effizienz begrüßt. Auch die formulierten Aufgabenbereiche sind schlüssig formuliert. Zu überdenken ist jedoch das in §20 Punkt 8 formulierte Vetorecht des Vorsitzes im Stiftungsrat. Hier wäre eine detailliertere Erläuterung, inwieweit das Vetorecht bei Entscheidungen sportfachlicher Aspekte greift, da der Eindruck entstehen könnte, dass diese Entscheidungsstruktur der derzeitigen Struktur der Sportförderung gleicht. Sollte das Vetorecht auch weitgreifend in sportfachliche Entscheidungen eingreifen ist die Frage zu erörtern, ob es einer Strukturveränderung mit einem zusätzlichen finanziellen Aufwand zur Einrichtung einer Spitzensport-Agentur bedarf,

wenn sich Entscheidungswege möglicherweise nicht vom derzeitigen Fördermodell unterscheiden.

Der in §22 beschriebene Sportfachbeirat ist aus Sicht des BSD in mehreren Punkten zu überdenken. Der Sportfachbeirat soll den Stiftungsrat und Vorstand bei der Planung und Wahrnehmung deren Aufgaben beraten. Hier muss festgehalten werden, dass der Sportfachbeirat insgesamt eine zu hohe Anzahl an Personen beinhaltet, um eine schlanke und effiziente Beratung der Stuftungsorgane zu ermöglichen. Des Weiteren ist die Besetzung des Sportfachbeirats nicht kompetenzorientiert, sondern strukturorientiert ausgerichtet. Dadurch besteht die Gefahr einer von Partikularinteressen ausgerichteten Beratung der Stiftungsorgane. Hier wäre eine Reduktion der Personen sowie eine Kompetenzorientierung im Sinne der Zielstellung des Sportfachbeirats zu präferieren. Die Auswahl der beratenden Personen sollte vom Vorstand und Stiftungsrat erfolgen, um anhand eigener Stärken und Schwächen zusätzlich geeignete Kompetenzen einzubinden. Sollte das Bundeskanzleramt auf eine strukturorientierte Ausrichtung des Sportfachbeirates weiter bestehen, müssten mit dem Anspruch auf Vollständigkeit der derzeitigen Sportstruktur die Verbände aus den verschiedenen Sportartengruppen mitberücksichtigt werden. Dadurch steigt die Anzahl der Mitglieder nochmal signifikant, da bei einer solchen Ausrichtung auch die Gesamtheit der Interessen des Sports zu berücksichtigen sind. Der BSD erachtet dies jedoch als nicht zielführend.

Allgemein ist festzuhalten, dass die Zuwendungsempfänger der Förderung mit Bundesmitteln aufgrund potenzieller Interessenkonflikte keine beratende oder entscheidungsrelevante Stimme in der Sportagentur haben sollten.

2. Förderung Leistungssportpersonal

In Abschnitt 2 §5 wird die Verbändeförderung beschrieben. In den Erläuterungen zu §5 wird neben der Jahresplanung auf die Förderung des Leistungssportpersonals näher eingegangen. Insgesamt wird die Beschreibung des §5 sowie die Erläuterungen im Teil B der Zielstellung der im Koalitionsvertrag zu verbessernden Situation des Leistungssportpersonals nicht gerecht. Aus Sicht des BSD ist es zwingend erforderlich einen Index zur systematischen Anpassung von Vergütungen im Leistungssportpersonal zu integrieren, um auch zukünftig eine Verpflichtung des Sportfördersystems zur adäquaten Finanzierung des Leistungssportpersonals zu gewährleisten.

3. Entbürokratisierung des Fördersystems

Der BSD begrüßt die beschriebenen Möglichkeiten für die Spitzensport-Agentur, die Sportförderung mit der aus den Spitzverbänden formulierten Flexibilisierung auszurichten. Hier wäre es wünschenswert, auch eine Flexibilisierung für die Spitzensport-Agentur im Umgang mit der Ausgestaltung der Sportförderung verschiedener Zuwendungsempfänger zu ermöglichen. Dies sollte nochmal explizit erläutert werden. Der BSD hat bereits im Austausch mit der Staatsministerin Schenderlein eine potenzielle Fördersystemantik mit einer Basis-/Grundförderung sowie Exzellenzförderung vorgeschlagen.

Im Kontext des Bürokratieabbaus begrüßen wir die derzeitige Ausrichtung und Überlegungen im Rahmen des PotAS-Verfahrens. Eine bürokratisch schlank ausgerichtete PotAS-Systematik

sowie die erhöhte Einbindung der Kompetenzen der Spitzenverbände in den Gesamtbewertungsprozess ist explizit noch zu verankern.

Wir bedanken uns nochmals für die Möglichkeit unsere Anmerkungen vortragen zu dürfen. Im Sinne des Sports als gesellschaftliche Aufgabe stehen wir jederzeit für einen weiteren Austausch mit dem Bundeskanzleramt zur Verfügung und möchten Ihnen auch signalisieren, dass der BSD sich weiter in den Prozess einer effizienteren Förderung des Sports einbringt, sofern dies erwünscht ist.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schwab
(Vorstandsvorsitzender)

Dr. Andre Sander
(Vorstand Leistungssportentwicklung)

high tech
high speed
high performance